



Wir sind Hafen



Wir sind Tarif

ver.di

## Vorläufige Tarifeinigung vom 06.09.2024

Was bedeutet das in Zahlen?

In der 5. Lohnrunde eine vorläufige Tarifeinigung erzielt werden, welche die Bundestarifkommission zur Annahme empfiehlt und den Mitgliedern in den nächsten zur finalen Abstimmung vorgelegt wird. Die vorläufige Tarifeinigung beinhaltet folgende Punkte:

Mitgliederbefragung:  
13.9.2024, 0:01 Uhr - 27.9.2024, 12.00 Uhr

### 1. Erhöhung der Stundenentgelte und Integration der B-Pauschale ab 1. Oktober 2024 wie folgt:

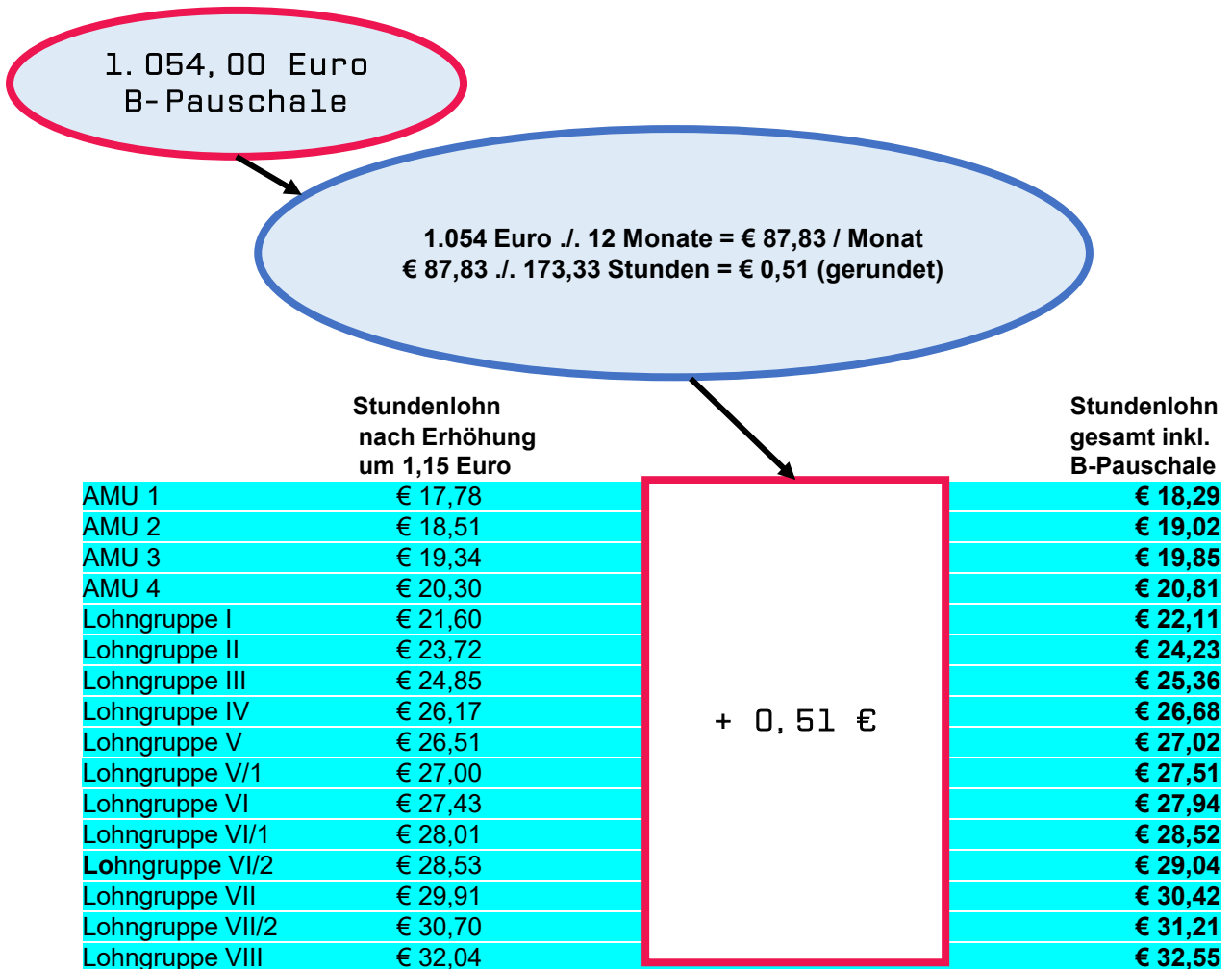
Die Stundenlöhne werden **um 1,15 Euro erhöht** und darüber hinaus zum gleichen Zeitpunkt **um weitere 0,51 Euro** durch die Umlage der B-Pauschale auf alle Stundenlöhne **angehoben**.

		+ 1,15 Euro	in Prozent	+0,51 Euro	Gesamt in Prozent
AMU 1	alt: € 16,63	€ 17,78	+6,92 %	€ 18,29	+9,98 %
AMU 2	alt: € 17,36	€ 18,51	+6,62 %	€ 19,02	+9,56 %
AMU 3	alt: € 18,19	€ 19,34	+6,32 %	€ 19,85	+9,13 %
AMU 4	alt: € 19,15	€ 20,30	+6,01 %	€ 20,81	+8,67 %
Lohngruppe I	alt: € 20,45	€ 21,60	+5,62 %	€ 22,11	+8,12 %
Lohngruppe II	alt: € 22,57	€ 23,72	+5,10 %	€ 24,23	+7,35 %
Lohngruppe III	alt: € 23,70	€ 24,85	+4,85 %	€ 25,36	+7,00 %
Lohngruppe IV	alt: € 25,02	€ 26,17	+4,60 %	€ 26,68	+6,63 %
Lohngruppe V	alt: € 25,36	€ 26,51	+4,53 %	€ 27,02	+6,55 %
Lohngruppe V/1	alt: € 25,85	€ 27,00	+4,45 %	€ 27,51	+6,42 %
Lohngruppe VI	alt: € 26,28	€ 27,43	+4,38 %	€ 27,94	+6,32 %
Lohngruppe VI/1	alt: € 26,86	€ 28,01	+4,28 %	€ 28,52	+6,18 %
Lohngruppe VI/2	alt: € 27,38	€ 28,53	+4,20 %	€ 29,04	+6,06 %
Lohngruppe VII	alt: € 28,76	€ 29,91	+4,00 %	€ 30,42	+5,77 %
Lohngruppe VII/2	alt: € 29,55	€ 30,70	+3,89 %	€ 31,21	+5,62 %
Lohngruppe VIII	alt: € 30,89	€ 32,04	+3,72 %	€ 32,55	+5,37 %

### Erläuterung zur Integration der B-Pauschale in die Lohntabelle:

Die 1.054,00 € werden **auf alle Stundenlöhne** (Lohntabelle) der Beschäftigten umgelegt, die unter den Tarifvertrag fallen, egal ob sie im A-/B- oder C-Betrieb beschäftigt sind. Die Überführung der B-Pauschale in die Stundenlöhne hat **unmittelbare positive Auswirkungen auf die Höhe der Zuschläge, Jahressonderzahlung etc.**, da sich diese auf Basis der erhöhten Stundenlöhne berechnen. Die **rechnerisch erhöhten Stundenlöhne haben langfristige Wirkung auf die gesetzliche Rente**. Der Betrag der A-Pauschale beträgt durch die Integration der B-Pauschale in die Lohntabelle zukünftig € 3.784.

## Darstellung Integration B-Pauschale in die Lohntabelle:



Auch für  
den GHB

## 2. Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie:

Die **Beschäftigten in den A- und B-Betrieben** erhalten mit der Abrechnung für Oktober 2024 zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise eine einmalige Inflationsausgleichsprämie in Höhe von **1.700 Euro (brutto = netto)** und die **Beschäftigten in den C-Betrieben** in Höhe von **1.000 Euro (brutto = netto)**. In Betrieben, in denen die Inflationsausgleichsprämie bereits gezahlt wurde, erhalten die Beschäftigten einen wertgleichen Ersatz in Form von Tank- oder Einkaufsgutscheinen oder Einzahlung in ein Altersversorgungssystem oder in ein Langzeitkonto. **Teilzeitkräfte sowie Beschäftigte in Elternzeit mit Elterngeldanspruch erhalten die volle Prämie.**

Beschäftigte, die in der Zeit vom 1.6.2024 bis 30.9.2024 das Arbeitsverhältnis aufgenommen haben oder beendet, erhalten die Prämie anteilig. Für volle Monate ohne Entgelt- oder Entgeltersatzanspruch im Zeitraum Juni bis einschließlich September 2024 wird die Inflationsausgleichsprämie entsprechend reduziert.

Der Inflationsausgleich für C-Betriebe wird für die Zeit vom 1. Oktober 2024 – 31. Juli 2025 auf 2,4 % festgelegt.

### 3. Erhöhung Schichtzuschläge - ebenfalls zum 1. Oktober 2024 wie folgt:

- Spätschicht montags bis freitags für die ab 20.00 Uhr beginnenden Schichten **um 1,87 €** auf 25,08 €,
- Nachtarbeitszuschlag in der II. Schicht sonnabends **um 1,87 €** auf 25,08 €,
- Nachtschicht bzw. III. Schicht sonnabends **um 0,44 €** auf 5,98 €,
- Zuschlag für Sonntagsarbeit oder Feiertagsarbeit **um 2,93 €** (I./II. Schicht) bzw. **um 4,73 €** (III./IV. Schicht).

### 4. Erhöhung Urlaubsgeld in allen Gruppen zum 1.1.2025 um 430 Euro: Auch für den GHB

im 2. Kalenderjahr	bisher: 328,00 €	<b>neu: 758,00 €</b>	<b>(+131,10 %)</b>
im 3. und 4. Kalenderjahr	bisher: 596,00 €	<b>neu: 1.026,00 €</b>	<b>(+72,15 %)</b>
im 5. Kalenderjahr	bisher: 864,00 €	<b>neu: 1.294,00 €</b>	<b>(+49,77 %)</b>
im 6. Kalenderjahr	bisher: 1.132,00 €	<b>neu: 1.562,00 €</b>	<b>(+37,99 %)</b>
ab 7. Kalenderjahr	bisher: 1.400,00 €	<b>neu: 1830,00 €</b>	<b>(+30,71 %)</b>

### 5. Laufzeit des Tarifvertrages: 1.6.2024 – 31.7.2025

#### Was konnte im Vergleich zur 4. Lohnrunde erreicht werden?

Mit der vorliegenden vorläufigen Tarifeinigung konnte im Vergleich zur vierten Verhandlungsrunde die Laufzeit verkürzt werden und die Erhöhung der Stundenlöhne in dieses Jahr gezogen werden. Die Inflationsausgleichsprämie für die A- und B-Betriebe konnte um 300 Euro erhöht werden, für die Beschäftigten in den C-Betrieben um 1.000 Euro.

#### Was konnte insgesamt erreicht werden?

Mit der Lohnerhöhung von 1,15 Euro ist es gelungen, eine Lohnerhöhung von 6,92 % in AMU 1 bis 3,72% in Lohngruppe 8 zu vereinbaren. Der Hauptpunkt der Sozialen Komponente zur Stärkung der unteren Lohngruppen ist mit der Festbetragserhöhung und der Integration der B-Pauschale in die Tabelle erreicht. Durch die Überführung der B-Pauschale in die Lohntabellen partizipieren alle Beschäftigten, auch die der C-Betriebe von einem entsprechend erhöhten Stundenlohn. Dieses wiederum wirkt sich positiv auf alle Zahlungen wie Jahressonderzahlung und Höhe der Zuschläge aus. Die Verbraucherpreise sind für alle gestiegen. Umso wichtiger war es für uns, keine Unterscheidung nach Voll- und Teilzeit zu machen und Menschen in Elternzeit oder mit Entgeltersatzleistungen zu berücksichtigen: denn die Inflation trifft alle.

#### Was ist nicht gelungen?

Eine kürzere Laufzeit und eine noch höhere Stundenlohnerhöhung war das Ziel. Mit 14 Monaten und den Inhalten der Tarifeinigung konnte die Forderung nicht in Gänze durchgesetzt, aber ein tragfähiger Kompromiss erreicht werden. **Das wäre ohne euch nicht möglich gewesen!** Und die nächste Lohnrunde kommt!

**Aus diesem Grund empfiehlt die Bundestarifkommission die Annahme des Tarifergebnisses!**



Wir sind Hafen



Wir sind Tarif

ver.di

## Mitgliederbefragung - Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der vorläufigen Tarifeinigung

### Befragung der ver.di Mitglieder

13.09.2024, 0:01 Uhr bis

27.9.2024, 12.00 Uhr



Mit dem einscannen des QR-Codes oder unter

<https://umfragen.verdi.de/index.php?r=survey/index&sid=683477&lang=de-informal>

gelangt ihr zur Befragung. **Die ver.di Mitgliedsnummer ist der individuelle Zugangsschlüssel.**

**Jede Stimme wird nur einmal gewertet.**

Die ver.di Bundestarifkommission wird im Anschluss auf Basis der Rückmeldungen über Annahme oder Ablehnung und damit verbunden über Scheitern der Verhandlungen beraten und das weitere Vorgehen beschließen. Für Rückfragen wendet euch gern an die Vertrauensleute im Betrieb oder an [hafen.2024@verdi.de](mailto:hafen.2024@verdi.de).

Eure ver.di Bundestarifkommission

